



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken**

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im  
Hochschulbereich**

**Düsseldorf, 1975**

4. Organisation der Gesamthochschulbereichsbibliothek

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8130**

- gen für audio-visuelle Medien (Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte);
- Ortausleihe, Fernleihstelle, Reprstelle mit zentralem Fotolabor, Buchbinderei, Tauschstelle;
  - Magazin des Bibliothekssystems.

3.2 (1) Die Fachbibliotheken sind frei zugängliche Präsenzbibliotheken in der Nähe der Lehr- und Forschungseinrichtungen, denen sie zugeordnet sind<sup>a]</sup>. Sie sollten ihre Bestände nicht magazinieren und veraltete oder wenig gebrauchte Literatur an die Zentralbibliothek abgeben; dabei sind fachspezifische Verschiedenheiten zu berücksichtigen. Für räumlich benachbarte und aufeinander bezogene Fächer und Fachbereiche sind gemeinsame Bibliotheken als Fachbibliotheken anzustreben, um eine rationelle Verwaltung zu ermöglichen, unnötige Mehrfachbeschaffungen zu verhindern und längere Öffnungszeiten zu erreichen.

(2) Die Fachbibliotheken stellen vor allem folgende Literatur und sonstiges Informationsmaterial ihrer Fachgebiete bereit:

- *Fachbibliographien und sonstige fachliche Nachschlagewerke und Dokumentationsdienste;*
- *die wissenschaftliche Literatur des Fachgebiets, insbesondere grundlegende, für Studium und wissenschaftliche Arbeit häufig benötigte Literatur einschließlich Lehrbücher sowie Literatur für Forschungsschwerpunkte und aktuelle Forschungsvorhaben;*
- *Zeitschriften, und zwar vielbenutzte Fachzeitschriften, die sowohl in der Fachbibliothek als auch in der Zentralbibliothek erforderlich sind, sowie Fachzeitschriften, die ständig in der betreffenden Fachbibliothek benötigt werden.*

Die Möglichkeit, aus diesen Beständen zu kopieren, ist auch hier sicherzustellen.

(3) Steht Hochschullehrern im Rahmen von Grundausrüstungsmitteln für ihren Aufgabenbereich ständig benötigte Literatur in begrenztem Umfang am Arbeitsplatz als Handapparat zur Verfügung, so sind solche Bestände Teile der Fachbibliothek und werden in den Katalogen nachgewiesen; das gleiche gilt von Beständen, die zeitlich befristet in Arbeitsapparaten für bestimmte Lehr- und Forschungsvorhaben stehen.

(4) Fachbibliotheken sollten auch Aufgaben der Zentralbibliothek übernehmen können, wenn besondere Voraussetzungen dafür gegeben sind, wie Größe der Fachbibliothek, Entfernung von der Zentralbibliothek, weitgehende Spezialisierung oder nahezu ausschließliche fachinterne Benutzung (z. B. Orientalistik, Ausländisches Recht).

Fachbibliotheken dieser Art, zu denen z. B. auch bisherige Abteilungs- oder Zweigbibliotheken für Medizin oder die Ausleihbibliotheken der Pädagogischen Hochschulen gehören können, werden ihre Bestände auch ausleihen und bei Bedarf darüber hinaus eine Lehrbuchsammlung und eine Informationsabteilung haben.

#### 4. **Organisation der Gesamthochschulbereichsbibliothek**

Gemäß den Grundsätzen öffentlicher Verwaltung muß die Gesamthochschulbereichsbibliothek Sachmittel und Personal unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und organisationswissenschaftlicher Erkenntnisse möglichst wirksam einsetzen. Gerade das zunehmende Literaturangebot und die immer noch steigende Nachfrage nach wissenschaftlicher Literatur zwingen zu besonders wirtschaftlichem Einsatz aller Mittel.

[a] Für die Gesamthochschulbibliotheken empfiehlt die Planungsgruppe, daß die Entfernung nicht mehr als 150 m betragen sollte (vgl. Anm. 5).

#### 4.1 Aufbauorganisation

Die Gesamthochschulbereichsbibliothek dient verschiedenartigen Bedürfnissen, die sie in ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen muß.

Einander widerstrebende Interessen der Benutzer (wie auch der Hochschuleinrichtungen) sind auszugleichen, etwa in Fragen der Literaturauswahl, der Aufstellung von Beständen in der Nähe der Arbeitsbereiche, der Benutzungsmodalitäten, des Personaleinsatzes und der Personalauswahl für die Fachbibliotheken, der Mittelverteilung und der bibliothekarischen Arbeitsverfahren. Entsprechend den Aufgaben und der Verantwortung ist eine satzungsrechtlich geregelte, institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Hochschulgremien und Bibliotheksleitung erforderlich.

Die Leitung des Bibliothekssystems obliegt dem Direktor der Gesamthochschulbereichsbibliothek, der zugleich Direktor der Zentralbibliothek ist.

Ein Bibliotheksausschuß unterstützt den Bibliotheksdirektor und die Leitung der Hochschulen bzw. der künftigen Gesamthochschule in grundsätzlichen Fragen des Bibliothekssystems. Er wirkt insbesondere mit bei der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Erarbeitung der Benutzungsordnung zur Vorlage an den Senat,
- Aufstellung und Fortschreibung der Struktur-, Entwicklungs- und Ausstattungspläne des Bibliothekssystems,
- jährliche Anmeldungen zum Haushaltsvoranschlag,
- Mittelverteilung innerhalb des Bibliothekssystems.

Bei der Buchauswahl und in Aufstellungsfragen wirken Fachvertreter und Bibliothekare zusammen.

#### 4.2 Ablauforganisation

Die optimale Organisation der Arbeitsabläufe in der Gesamthochschulbereichsbibliothek läßt sich nur erreichen mit Hilfe systematischer Planung (Ablaufdiagramme, Stellenbeschreibungen, Arbeitsrichtwerte), zentraler Lenkung des Personaleinsatzes und klarer Kompetenzverteilung, einheitlicher Benutzungsformen in allen Bibliothekseinrichtungen sowie einheitlicher Arbeitsanweisungen und Formulare.

### 5. **Ausstattung der Gesamthochschulbereichsbibliothek**

Die Gesamthochschulbereichsbibliothek kann ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie mit Sachmitteln, Räumlichkeiten, technischen Hilfsmitteln und Personal angemessen ausgestattet wird.

#### 5.1 Modelle und Richtwerte für den Literaturbedarf werden von dieser Planungsgruppe noch erarbeitet<sup>9]</sup>.

#### 5.2 Größe, Lage, Funktion und Einrichtung der Bauten und Räumlichkeiten müssen den Anforderungen der Gesamthochschulbereichsbibliothek gerecht werden. Eine moderne technische Ausstattung mit Transport- und Kommunikationsmitteln, Repro- und Fototechnik, Einrichtungen für audio-visuelle Medien sowie der Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung<sup>10]</sup> sind ebenfalls unerläßliche Voraussetzungen für einen ratio-

[<sup>9]</sup> Ein erstes Diskussionspapier hat die Planungsgruppe vorgelegt:

Die Verteilung der Literaturbeschaffungsmittel auf die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, November 1974.

[<sup>10]</sup> Vgl. hierzu die ebenfalls von dieser Planungsgruppe vorgelegten Empfehlungen für den Einsatz der Datenverarbeitung in den Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (Erste Planungsgrundlagen für die Zeit bis 1980). Düsseldorf, Januar 1974. 123 S.